

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

**Realisierung von Spielplätzen - Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG
(Maßnahmen-Nr. 33, 34, 35, 38)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. €. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. €. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nrn. 33, 34, 35, 38 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahmen:

- Nr. 33: „Spielplatz Johann-Kroog Straße (Blumenthal)“
- Nr. 34: „Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen), Erneuerung Großspielgerät“
- Nr. 35: „Spielplatz Norderländer Straße (Huchting)“
- Nr. 38: „Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum)“

Die hier aufgeführten Spielplätze sind Vorhaben, die bisher aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisiert werden konnten. Für alle Projekte befindet sich eine ausführliche Beschreibung samt Planung im Anhang. Bei der Planung sind die Vorgaben aus der „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 01.03.2016 berücksichtigt worden. Die Prüfung und Genehmigung der Planungsunterlagen der Maßnahmen Nr. 33 und Nr. 34 erfolgten gem. der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (federführendes Ressort). Die Maßnahmen werden vom Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen umgesetzt.

Die Maßnahmen Nr. 35 und Nr. 38 befinden sich noch in der Planung. Dennoch sind beide Spielflächen in dem jetzigen Zustand kaum noch bespielbar. Diese Maßnahmen sind vor allem im Sinne der Verkehrssicherheit umzusetzen, da im Rahmen der Planung abgängige Spielgeräte abgebaut werden müssen. Aus diesem Grund soll mit der vorliegenden Vorlage vorzeitig unter Vorbehalt noch etwaiger vorzulegender Planungsunterlagen über den Gesamtkostenrahmen entschieden werden. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird nach Vorliegen weiterer Planungsunterlagen über wesentliche Veränderungen bei den Baukosten

berichten. Der Finanzierungsrahmen aus LuKIFG-Mitteln ist gemäß Beschluss des Senats vom 9. Dezember 2025 auf 350 TEUR (Maßnahme-Nr. 33), 90 TEUR (Maßnahme-Nr. 34), 330 TEUR (Maßnahme-Nr. 35) respektive 300 TEUR (Maßnahme-Nr. 38) begrenzt.

Ursprünglich war als Maßnahme Nr. 35 die Sanierung des Bolzplatzes Rennstieg (Östliche Vorstadt) vorgesehen. Für dieses Projekt hat sich kurzfristig durch eine großzügige Spende einer Privatperson eine alternative Finanzierung ergeben. Es wird daher vorgeschlagen, statt der nun anderweitig finanzierten Sanierung des Bolzplatzes Rennstieg in der Östlichen Vorstadt mit dem Bolzplatz auf dem Spielplatz Norderländer Straße ein ähnlich gelagertes Projekt zu realisieren, das ebenfalls dringlich umzusetzen ist und über das LuKIFG zu finanzieren. Der Kostenrahmen bewegt sich auch hier – unverändert und identisch wie bei der ursprünglichen Maßnahme – bei 330 TEUR. Da sich das Projekt noch in der Vorplanung befindet ist mit einer Umsetzung ab 2027/2028 zu rechnen.

Ausnahmsweise wird daher in Abweichung zum Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2025 ein Ersatz der Maßnahme Nr. 35 empfohlen. Insofern wird die ursprüngliche Maßnahme 35 „Spielplatz Rennstieg (Östliche Vorstadt), Sanierung d. Ballspielfläche“ umbenannt in „Spielplatz Norderländer Straße (Huchting), Sanierung der Ballspielfläche“.

Die Maßnahmen Nr. 36 „Spielplatz Hilde-Adolf-Park (Walle/Überseestadt)“ und Nr. 37 „Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)“ erfordern eine umfangreichere Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Bremen und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, da sie Teil einer Gesamtumgestaltung von Parkanlagen in der Überseestadt sind und es bereits Senatsbeschlüsse zu diesen beiden Vorhaben gibt (siehe Beschluss des Senats von 09.09.2025: „Sonstiges Sondervermögen Überseestadt EFRE-Bremen 2021-2027 – Politisches Ziel 2: „Grüne Infrastruktur“ - Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Franz-Pieper-Karree“ und Beschluss des Senats vom 03.06.2025: „Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

EFRE-Bremen 2021-2027 - Politisches Ziel 2: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa: Grüne Infrastruktur - Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks“).

Die Maßnahmen Nr. 36 und 37 werden daher zu einem späteren Zeitpunkt gesondert dem Senat zum Beschluss vorgelegt.

B. Lösung

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist den jeweiligen Anhängen zu entnehmen.

Die dargestellten Maßnahmen lassen sich nicht direkt in die nicht abschließende Liste der Förderbereiche gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) einordnen. Die Maßnahme ist Teil der kommunalen Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen.

Da die Maßnahmen eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

Die Maßnahmen werden nicht gefördert und die Umsetzung aufgrund fehlender Finanzierung auf unbestimmte Zeit verschoben.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Der detaillierte Mittelbedarf ist den Anhängen der jeweiligen Projekte zu entnehmen. Zur Übersicht ist hier der Gesamtförderbedarf der Maßnahmen Nr. 33, 34, 35 und 38 angezeigt:

Maßnahme	Gesamtkosten	2026	2027	2028
Nr. 33	361.829 €	361.829 €	0 €	0 €
Nr. 34	190.000 €	190.000 €	0 €	0 €
Nr. 35	330.000 €	0 €	0 €	330.000 €
Nr. 38	300.000 €	0 €	100.000 €	200.000 €
Gesamt	1.181.829 €	551.829 €	100.000 €	530.000 €
davon LuKIFG	1.070.000 €	440.000 €	100.000 €	530.000 €
Von Hst. 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“ (PPL 41)	11.829 € (Nr. 33) 16.850 € (Nr. 34)	11.829 € (Nr. 33) 16.850 € (Nr. 34)	0 €	0 €
Förderprogramm Soziale Stadt, Hst. 3431.790 60-1 „Baumaßnahmen für Spielflächen aus den Programmen "Soziale Stadt" und "Sozialer Zusammenhalt" (PPL41)	83.150 € (Nr. 34)	83.150 € (Nr. 34)	0 €	0 €

Die für die Maßnahmen Nr. 33, 34, 35, 38 aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets (1.070.000 €). Die erwarteten Mehrkosten gegenüber diesem für die Maßnahmen Nrn. 33, 34, 35 und 38 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget i.H.v. rd. 112.000 € werden bedarfsweise nach Beschluss der Haushalte 2026/27 aus vorhandenen Mitteln der Haushaltsstellen 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“ (rd. 29.000 €) und 3431.790 60-1 „Baumaßnahmen für Spielflächen aus den Programmen "Soziale Stadt" und "Sozialer Zusammenhalt"“ (rd. 83.000 €) vom Ressort im PPL 41, Jugend und Soziales, getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Eine nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 41 zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet. Die aus dem LuKIFG für die Maßnahmen Nr. 35 und Nr. 38 zur Verfügung stehenden Mittel betragen 330.000 € bzw. 300.000 €. Der weitere Projektfahrplan sieht die Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen vor. Die Bauausführung soll im Jahr 2027 bzw. 2028 starten.

Die Aktivierung der LuKIFG-Mittel für die Maßnahmen Nr. 35 und Nr. 38 erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Planungsunterlagen. Im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung werden die Kostenberechnungen gemäß RL-Bau konkretisiert. Eine erneute Senatsbefassung erfolgt bei wesentlicher Abweichung der Kosten von den bisherigen Schätzungen, wobei zu beachten ist, dass die Kostenrahmen für die LuKIFG-Maßnahmen bis zu den ausgewiesenen Beträgen gemäß Beschluss des Senats vom 9. Dezember 2025 gedeckelt sind.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahmen-Nr. 33, 34, 35, 38 des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit der maßnahmenbezogenen und entsprechender Fremdbewirtschaftung hinterlegter, noch neu einzurichtenden Haushaltsstellen:

- 3997.790 01-3, T1-Nr.33 Spielplatz Johann-Kroog Straße (Blumenthal),
- 3997.790 02-1, T1-Nr.34 Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen), Erneuerung Großspielgerät,
- 3997.790 03-0, T1-Nr.35 Spielplatz Norderländer Straße (Huchting) und
- 3997.790 04-8, T1-Nr.38 Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum)

verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100 % vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100 % aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Maßnahmen der Spielraumförderung werden grundsätzlich unter Beachtung der Anforderungen und Bedürfnisse aller Geschlechter entwickelt und umgesetzt. Auch in den vorgelagerten Beteiligungen werden diese Belange verstärkt berücksichtigt. Von öffentlichen Spielplätzen profitieren Kinder aller Geschlechter.

Klimacheck

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 33 Spielplatz Johann-Kroog-Straße (Blumenthal) sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 350.000 € (2026 = 350.000 €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 33) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 34 Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen) sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 90.000 € (2026 = 90.000 €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 34) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
3. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 35 Spielplatz Norderländer Straße (Huchting) sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 330.000 € (2028 = 330.000 €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 35) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
4. Der Senat stimmt der Maßnahme Nr. 38 Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum) sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 300.000 € (2027 = 100.000 €; 2028 = 200.000 €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 38) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
5. Der Senat stimmt den Mittelbedarfen i.H.v. rd. 112 Tsd. € in 2026, die über die Mittelinanspruchnahme und die Finanzierung aus dem LuKIFG-Budget für die Maßnahmen 33, 34, 35 und 38 hinausgehen, bei den Haushaltsstellen 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“ und 3431.790 60-1 „Baumaßnahmen für Spielflächen aus den Programmen "Soziale Stadt" und "Sozialer Zusammenhalt" (beide PPL 41) gemäß der unter D. dargestellten Verteilung vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anhänge:

Anhang 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anhang 2: Maßnahmenbeschreibung Nr. 33 - Spielplatz Johann-Kroog-Straße (Blumenthal)

Anhang 3: Maßnahmenbeschreibung Nr. 34 - Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen)

Anhang 4: Maßnahmenbeschreibung Nr. 35 - Spielplatz Norderländer Straße (Huchting)

Anhang 5: Maßnahmenbeschreibung Nr. 38 - Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum)

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Realisierung von Spielplätzen - Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 33, 34, 35, 38)

Datum: 19.02.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

- Nr. 33: „Spielplatz Johann-Kroog Straße (Blumenthal)“
- Nr. 34: „Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen), Erneuerung Großspielgerät“
- Nr. 35: „Spielplatz Norderländer Straße (Huchting)“
- Nr. 38: „Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum)“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- ☒ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- ☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☒ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- ☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Sanierung / Neugestaltung der Maßnahmen	2
2	Umsetzung gemäß der Vorlage	1
n		

Ergebnis

Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage empfohlen (Alternative Nr. 2)

Die in der Vorlage genannten Maßnahmen sind wesentlich, um die Spielraumversorgung in den jeweiligen Stadtteilen aufrechtzuerhalten, bzw. zu verbessern. Mit den Maßnahmen werden gleichzeitig aktuelle Anforderungen in Hinblick auf Inklusion und Aufenthaltsqualität gemäß der relevanten DIN-Normen umgesetzt.

Vor allem bei den Maßnahmen 34, 35 und 38 werden auch Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit umgesetzt, da abgängige Spielgeräte abgebaut werden und durch das Investitionsprogramm ersetzt und aufgewertet werden können. Die qualitative Aufwertung umfasst nicht nur einen höheren Spiel- und Bewegungswert sondern auch Maßnahmen der Barrierefreiheit und Inklusion sowie der Klimaanpassung. Durch eine besonders attraktive Gestaltung der Spielgelände sollen neue Zielgruppen angesprochen und damit eine höhere soziale Durchmischung erreicht werden.

Weitergehende Erläuterungen

Alternativer Ansatz, der im Laufe der Planung eruiert wurde, wäre:

1) Keine Sanierung/Neugestaltung

- Bundeszuschüsse würden für Bremen verfallen
- Verkehrssicherungs-/Unterhaltungspflichten und die damit zusammenhängenden Ausgaben müssten in den nächsten Jahren von der Stadtgemeinde vollumfänglich übernommen werden (Anteil der Unterhaltungskosten an den Gesamtkosten).

Bei Unterlassung: zunehmender Verfall des Außengeländes

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
-----	-------------	------------	--------------

Anlage zur Vorlage: Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Datum: 19.02.2026

1	Umsetzung der Planungsentwürfe	Ja/Nein	Ja
2	Einhaltung der Budgetrahmen	€	1.181.829,07 €
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten / ☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am _____ erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Anhang 2: Maßnahmenbeschreibung Nr. 33 - Spielplatz Johann-Kroog-Straße (Blumenthal)

Projektbeschreibung

Zum 31.12.2021 wurde der Spielplatz Farger Straße aufgrund von Verkehrssicherheitsproblemen aufgegeben. Über den Spielplatz erfolgte eine Feuerwehruzufahrt der nahegelegenen, durch Ausbau vergrößerten Feuerwehr. Eine wirksame Einfriedung war nicht darzustellen. Für den Ersatz wurde eine Fläche an der gegenüberliegenden Johann-Kroog-Straße identifiziert. Im März 2022 fand eine Beteiligung der Anwohnenden und von Kindern statt. Seitdem ruht das Projekt jedoch, da es aufgrund fehlender Finanzierungsmittel bislang nicht realisiert werden konnte.

Für die Maßnahme der Realisierung des Spielplatzes Johann-Kroog-Straße liegt eine auf Grundlage der Beteiligung erstellten Vorplanung durch den Umweltbetrieb Bremen vor. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet derzeit statt, so dass die Umsetzung der Maßnahme sowie der Mittelabruf aller Voraussicht nach noch in 2026 erfolgen kann.



Abbildung 1: Vorplanung SP Johann-Kroog-Straße

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 33	Gesamtkosten	2026
Außenanlagen und Freiflächen	277.049,85 € €	277.049,85 €
Baunebenkosten	84.779,22 €	84.779,22 €
Gesamt	361.829,07 €	361.829,07 €
davon LuKIFG	350.000 €	350.000 €
Von Hst. 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewe-gung“ (PPL 41)	11.829,07 €	11.829,07 €

Die Finanzierung der restlichen erforderlichen Mittel von 11.829,07 € erfolgt aus dem regulären Haushalt der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus der Haushaltsstelle 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Anhang 3: Maßnahmenbeschreibung Nr. 34 - Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen)

Projektbeschreibung

Im Gebiet Hemelingen befindet sich der öffentliche Spielplatz Glockenstraße mit einer Fläche von 3.135 m². Der Spielplatz wurde bereits für die Altersgruppe von 0 bis 5 Jahren mit entsprechenden Spielangeboten ausgestattet, wobei eine umfassende Erneuerung im Jahr 2017 erfolgte. Auch die vorhandene Seilpyramide wurde im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" neu bespannt.

Das aktuell vorliegende Projekt zielt auf die Neugestaltung des Kletterbereichs mit Seilbahn und ggf. einer Erstellung eines Trampolins oder einer Schaukel für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren ab. Dieser Bereich ist inzwischen veraltet und soll modernisiert werden, um den aktuellen Spielanforderungen, auch unter Berücksichtigung von inklusiven Spielmöglichkeiten, angepasst zu werden.

Im August 2024 wurde eine Beteiligungsveranstaltung durchgeführt, um die Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe, insbesondere der Kinder vor Ort, zu ermitteln. Diese Veranstaltung ist ein verpflichtender Bestandteil der Planung, um sicherzustellen, dass das neue Spielangebot von den Kindern angenommen wird.

Mitte September 2025 erfolgte der Planungszirkel. Dieser stellt die abgestimmte Grundlage für die Neugestaltung dar, die jedoch aufgrund von fehlenden investiven Mitteln und Kostensteigerungen aufgrund von Bodenkontaminationen bisher nicht umgesetzt werden konnte. Eine zeitnahe Umsetzung des Projekts ist jedoch von großer Bedeutung, da die Spielmöglichkeiten für 6- bis 12-Jährige in Hemelingen derzeit begrenzt sind.

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der Seilbahn auf dem Spielplatz Glockenstraße, die ein beliebtes Highlight für die Kinder darstellt. Bei der Auswahl der neuen Ausstattungselemente wird besonderer Wert auf Langlebigkeit gelegt, um ein langfristiges Spielerlebnis zu gewährleisten.

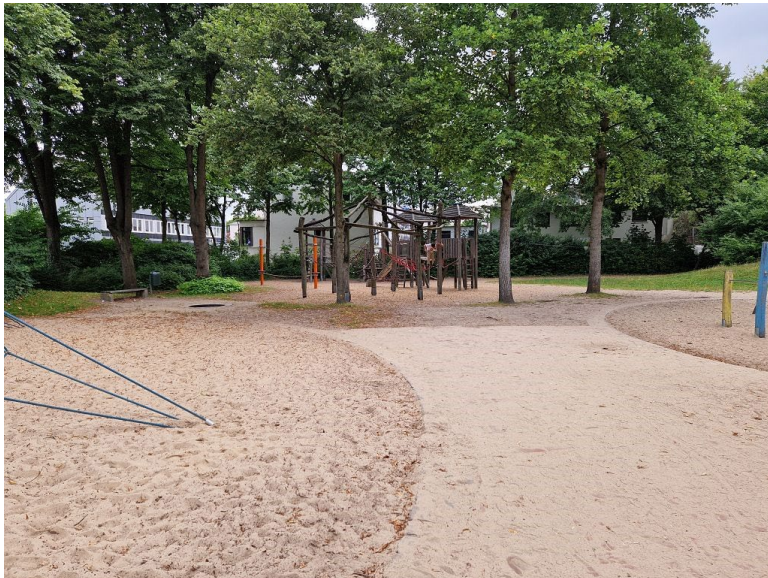


Abbildung 1: Bild des Spielplatz Glockenstraße mit dem alten, zu ersetzenden Klettergerät

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 34	Gesamtkosten	2026
Außenanlagen und Freiflächen	190.000 €	190.000 €
Gesamt	190.000 €	190.000 €
davon LuKIFG	90.000 €	90.000 €
Förderprogramm Soziale Stadt, Hst. 3431.790 60-1 „Baumaßnahmen für Spielflächen aus den Programmen "Soziale Stadt" und "Sozialer Zusammenhalt" (PPL41)	83.150 €	83.150 €
Von Hst. 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“ (PPL 41)	16.850 €	16.850 €

Die Finanzierung der restlichen erforderlichen Mittel von 100.000 € erfolgt aus dem Förderprogramm Soziale Stadt, Hst. 3431.790 60-1 „Baumaßnahmen für Spielflächen aus den Programmen "Soziale Stadt" und "Sozialer Zusammenhalt" (PPL41) und dem regulären Haushalt der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus der Haushaltsstelle 3431 893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Anhang 4: Maßnahmenbeschreibung Nr. 35 - Spielplatz Norderländer Straße (Huchting)

Projektbeschreibung

Ursprünglich war als Maßnahme Nr. 35 die Sanierung des Bolzplatzes Rennstieg (Östliche Vorstadt) vorgesehen. Da sich für dieses Projekt jedoch kurzfristig eine großzügige Spende einer Privatperson aufgetan hat, sollen die LuKIFG-Mittel für den Bolzplatz auf dem Spielplatz Norderländer Straße eingesetzt werden, der ebenfalls dringenden Sanierungsbedarf hat.

Im Stadtteil Huchting befindet sich der öffentliche Spielplatz Norderländer Straße mit einer Fläche von 4.153 m². Die Ballspielfläche des Spielplatzes ist deutlich in die Jahre gekommen und hält dem hohen Nutzungsdruck der umliegenden Wohnbebauung nicht mehr stand. Die Fläche soll durch die Aufwertung eine hohe Aufenthaltsqualität für die Kinder und Jugendlichen vor Ort entwickeln. Das Projekt befindet sich noch in der Vorplanung, das Ressort wird für die kurzfristige Realisierung die dafür erforderlichen Beschleunigungsmaßnahmen aufsetzen.

Die Bolzfläche auf dem Spielplatz an der Norderländer Straße ist in dem jetzigen Zustand kaum noch bespielbar. Durch eine Aufwertung kann diese Fläche den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort gerecht werden.



Abbildung 1: Bolzplatz Norderländer Straße

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 35	Gesamtkosten	2026	2027	2028
Außenanlagen und Freiflächen	330.000 €	0 €	0 €	330.000 €
Gesamt	330.000 €	0 €	0 €	330.000 €
davon LuKIFG	330.000 €	0 €	0 €	330.000 €

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Anhang 5: Maßnahmenbeschreibung Nr. 38 - Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum)

Projektbeschreibung

Im Stadtteil Burglesum befindet sich der öffentliche Spielplatz Auf dem Halm mit einer Fläche von 6.909 m². Der Spielplatz ist deutlich in die Jahre gekommen und hält dem hohen Nutzungsdruck der umliegenden Wohnbebauung nicht mehr stand.

Der Spielplatz muss umfassend neu gestaltet werden, um den aktuellen Anforderungen an die Aufenthalts- und Erlebnisqualität, sowie der Inklusion, entsprechen zu können.

Eine Bodenbelastung wurde bereits festgestellt, so dass die Sanierungskosten über das normale Maß hinausgehen.

Im Jahr 2025 wurde eine Beteiligungsveranstaltung durchgeführt, um die Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe, insbesondere der Kinder vor Ort, zu ermitteln. Diese Veranstaltung ist ein verpflichtender Bestandteil der Planung, um sicherzustellen, dass das neue Spielangebot von den Kindern angenommen wird. Das Projekt befindet sich damit noch in der Vorplanung, so dass mit einer Umsetzung erst ab dem Jahr 2027 zu rechnen ist.

Die in 2025 durchgeführte Beteiligung stellt die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung dar. Diese konnte jedoch aufgrund von fehlenden investiven Mitteln bisher nicht umgesetzt werden. Aus der Beteiligung ist vor allem der Bedarf an einem neuen Großspielbereich und einem überarbeiteten Kleinkindbereich deutlich geworden. Es liegen bereits Mittel für eine Machbarkeitsstudie beim Umweltbetrieb Bremen vor, um möglichst zeitnah in die weitere Planung einsteigen zu können.



Abbildung 1: Bild des Spielplatz Auf dem Halm

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr. 38	Gesamtkosten	2026	2027	2028
Außenanlagen und Freiflächen	300.000 €	0 €	100.000 €	200.000 €
Gesamt	300.000 €	0 €	100.000 €	200.000 €
davon LuKIFG	300.000 €	0 €	100.000€	200.000 €